

Richtlinien zum Kinderschutz von World Vision Deutschland e.V.

mienmitglieder (Stifter(innen) Kuratorium, Präsidium, Verein) anzeigen können, wenn sie sich bei der Kommunikation unwohl oder bedroht fühlen.

- Patenschaftsunterlagen, Webseiten von World Vision Deutschland und Social-Media-Plattformen enthalten einen Disclaimer, der auf die rechtlich korrekte Datennutzung und Meldeoptionen bei Hinweisen hinweist.

6.4. Patenkommunikation

Die mit der Sichtung und Übersetzung der deutschen Patenpost betrauten Mitarbeiter(innen) prüfen diese im Hinblick auf unangemessene Bemerkungen, Fragen, Fotos oder Geschenke. World Vision Deutschland behält sich vor, solche Inhalte zu entfernen bzw. die Briefe mit der Bitte um Änderung an die Paten/Patinnen zurückzusenden. Ändert der/die jeweilige Pate/Patin die Kommunikation nicht oder wiederholt sich der Sachverhalt, kann World Vision Deutschland den Kontakt zum Patenkind unterbrechen bzw. die Patenschaft beenden oder andere Maßnahmen treffen.

Während der Projektlaufzeit ist ein von World Vision unabhängiger Kontakt zwischen Pate und Patenkind via soziale Netzwerke, E-mail oder Brief sowie ein Austausch von Privatadressen oder direkte finanzielle Unterstützung nicht erwünscht. World Vision Deutschland behält sich vor, bei einem Verstoß gegen die Patenschaftsrichtlinien nach erfolgloser Konsultation der beteiligten Parteien bzw. im Wiederholungsfalle die Patenschaft zu beenden.

7. Institutioneller Kinderschutz im Rahmen der Programmarbeit

7.1. Schulungen und Einrichtung von Beschwerdestellen

Für die Projektmitarbeiter(innen) in den Projektländern werden Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Zur Durchführung dieser Maßnahmen arbeiten die World Vision Partnerbüros und die lokalen Partner mit Fachleuten vor Ort zusammen.

Kinder und Erwachsene werden darüber informiert, dass sie ein Recht darauf haben, in World Vision Programmen sicher vor Missbrauch und Ausbeutung zu sein. World Vision Partnerbüros sensibilisieren Kinder und Erwachsene über inadäquates Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern. World Vision unterstützt die Einrichtung bzw. den Betrieb von Beschwerdestellen, die im Fall einer Kindeswohlgefährdung oder Kinderschutzverletzung notwendige Schritte einleiten und Fälle an bestehende Hilfsdienste verweisen. Wichtig ist hierbei, dass die Beschwerdestellen bei der lokalen Bevölkerung bekannt sind und die Bewohner wissen, wie Verletzungen des Kinderschutzes (wie z.B. ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex) gemeldet werden können.

7.2. Partner

vor der Reise einzuholen. Die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder hat absolute Priorität. World Vision Deutschland lehnt Kinderbesuche außerhalb des Landes zum Besuch des Paten/der Patin ab.

World Vision Deutschland bewahrt die persönlichen Daten der reisenden Kinder vertraulich und sicher auf. Kinderdaten werden elektronisch nur verschlüsselt übertragen und die elektronische Ablage der Daten ist mit einem Passwort geschützt. Notfallkontaktdaten jedes reisenden Kindes, bspw. Emailadressen und Telefonnummern, werden sicher bei World Vision aufbewahrt.

9. Kinderschutz bei Projektbesuchen

9.1. Organisation eines Projektbesuchs

Projektbesuche von Paten/Patinnen, Spendern(innen) oder sonstigen Förderern und Interessenten von World Vision müssen rechtzeitig entsprechend der aktuellen Besuchsrichtlinien bei World Vision Deutschland und dem World Vision Partnerbüro angemeldet und genehmigt werden. Diese Richtlinien werden auszugsweise in den für Paten/Patinnen und Spender(innen) relevanten Medien dargestellt. Mit der Bestätigung der Besuchsanmeldung erhält jede/r Besucher(in) ausführliche Informationen über die Besuchsrichtlinien.

Vor dem Besuch erhalten Besucher(innen) Informationen zum Kinderschutz und unterschreiben eine Besuchererklärung. Besucher(innen) legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Ausnahmeregelungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und transparent gemacht werden. World Vision Deutschland behält sich vor, eine Besuchsanfrage bei Nichtvorliegen dieser Dokumente abzulehnen und auch das relevante World Vision Partnerbüro über die Nichtfreigabe des Besuchs zu informieren.

Unangemeldete, spontane Besuche bei einem Patenkind bzw. in einem World Vision Projekt werden von den lokalen World Vision Büros nicht durchgeführt.

Bei der Ausgestaltung des Besuchs sind die Vorgaben des betreffenden World Vision Partnerbüros zu beachten. Hierzu gehört z. B. die Regelung, dass ein Treffen mit dem Patenkind nicht zu Hause bei der Familie, sondern an einem neutralen Ort, z. B. dem World Vision-Büro, stattfinden soll.

Ein Besuch beim Patenkind findet immer in Begleitung eines/r World Vision Mitarbeiters/in und eines/r Erziehungsberechtigten statt.

Für World Vision Deutschland Mitarbeiter(innen) und Gremienmitglieder gilt die Annahme, dass diese bereits intensiv über die Kinderschutzrichtlinien aufgeklärt wurden und in den vorgegebenen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben. Das